**Mietaufhebungsvertrag, allgemein (Muster)**

Zu diesem Muster:

1. Das nachstehende Formular bedarf immer einer Anpassung auf den Einzelfall bzw. ihres Unternehmens.
2. Das Muster ist auszufüllen, dies an den bereits dahingehend gekennzeichneten Stellen, ggf. auch darüber hinaus.
3. Das Muster unterstellt, das kein Betriebsrat existiert, keine Betriebsvereinbarung verabredet ist und keine tariflichen Regelungen zu beachten sind.
4. Das Muster ist unter Umständen u. a. wegen inzwischen veröffentlichter Rechtsprechung zu aktualisieren. Bitte setzen Sie sich hierzu unverbindlich mit uns in Verbindung.
5. Bei Unsicherheiten darüber, wie mit dem Mustertext zu verfahren ist, empfehlen wir Ihnen dringend, den Rat eines Anwalts einzuholen. Eine erste Anfrage nach Unterstützung durch uns ist stets in ihrer Mitgliedschaft inkludiert.
6. Haftungsausschluss: Alle Formulare und Mustertexte sind unbedingt auf den Einzelfall hin anzupassen. Wir haben uns bei der Erstellung große Mühe gegeben. Trotz alledem können wir absolut keinerlei Haftung dafür übernehmen, dass das jeweilige Dokument für den von Ihnen angedachten Anwendungsbereich geeignet und ausreichend ist. In Zweifelsfällen kontaktieren Sie uns bitte unter vertraege.recht@unakon.de

**Mietaufhebungsvertrag (Muster)**

Mietaufhebungsvertrag

zwischen

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

(im Folgenden als „*Vermieter*“ bezeichnet)

und

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

(im Folgenden als „*Mieter*“ bezeichnet)

betreffend das Mietobjekt \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ (Adresse, genaue Bezeichnung, Geschoss/Seite etc.).

1.

Mieter und Vermieter vereinbaren, dass das Mietverhältnis über das genannte Mietobjekt einvernehmlich zum \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ [Datum] endet.

2.

Der Vermieter erklärt das Mietobjekt in dem bei Rückgabe befindlichen Zustand zu übernehmen. Die Durchführung von Schönheitsreparaturen wird vom Mieter nicht geschuldet. Auf einen Rückbau und eine Entfernung von Ein- und Umbauten des Mieters wird verzichtet.

3.

Für die mit der Aufhebung des Mietverhältnisses dem Mieter entstehenden Unkosten (Makler, Umzug, höherer Mietzins für die Neuanmietung vergleichbaren Wohnraums etc.) und für die im Laufe der Mietzeit in die Mietsache getätigten Investitionen zahlt der Vermieter an den Mieter einen pauschalen Betrag in Höhe von \_\_\_\_\_\_ EUR (in Worten: \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ EUR).

4.

Der vorgenannte Betrag ist Zug um Zug gegen Rückgabe des Mietobjektes am \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ [Datum] in bar zu zahlen. Aufrechnungs- und Zurückbehaltungsrechte werden ausgeschlossen.

5.

Der Vermieter zahlt an den Mieter weiterhin Zug um Zug gegen Rückgabe der Räumlichkeiten die vom Mieter bei Vertragsbeginn geleistete Kaution zuzüglich banküblicher Zinsen seit Vertragsbeginn. Über die Kaution und den Zinszuwachs ist eine Kautionsabrechnung zu erstellen und dem Mieter zu übergeben.

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Ort/Datum/Unterschrift Mieter

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Ort/Datum/Unterschrift Vermieter